

Die Haftpflichtversicherung für Drohnen ist eine spezielle Haftpflicht für die private Haltung und Verwendung von Drohnen (=unbemannte Luftfahrzeuge). Die Versicherung deckt die im Luftfahrtgesetz geforderten 750.000 Sonderziehungsrechte (SZR), die für eine Bewilligung bei Austro Control nötig sind.



Was ist versichert?

- Haftpflicht für private Haltung und Verwendung von Drohnen
- Indoorflüge
- Deckung bei Wettbewerben
- Erfüllung berechtigter Forderungen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

- Verstöße gegen das Luftfahrtgesetz wie zum Beispiel:
 - Fliegen eines nichtberechtigten Piloten
 - Fliegen ohne erforderliche Bewilligung durch Austro Control
 - Fliegen über Sperrzonen
- Betrieblich genutzte Drohnen



Welche Flugobjekte können versichert werden?

- Drohnen der Klasse 1 bis max. 5 kg
- Flugmodelle bis max. 5 kg (Deckung subsidiär)
- Spielzeug (Deckung subsidiär)



Welche Obliegenheiten sind zu beachten?

Im Schadenfall muss eine Bewilligung der Austro Control für die Drohne vorgelegt werden.

Hinweis: Ohne Bewilligung mit einer Drohne in Österreich zu fliegen, stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Das Strafausmaß beträgt bis zu 22.000 Euro.



Wer ist versichert?

- Versicherungsnehmer
- Alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebende Personen ab 16 Jahren



Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- 1 Mio. Euro (jedenfalls aber Deckung der gesetzlich geforderten 750.000 SZR)



Wo gilt die Versicherung?

- Österreich



Wann beginnt der Versicherungsschutz?

- Mit Zugang der Polize (nicht aber vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn)



Wie hoch ist die Prämie pro Flugobjekt?

- Kfz/Sach Bestandskunde bei UNIQA: 60 Euro Jahresbruttoprämie
- Kfz/Sach Neukunde bei UNIQA: 75 Euro Jahresbruttoprämie



Wie hoch ist der Selbstbehalt?

- 10% des Schadens, mind. 200 Euro / max. 2.000 Euro
- Kein SB bei Personenschäden



Welche Bedingungen liegen dem Vertrag zu Grunde?

- H940
- FC66



Wie erfolgt die Beantragung?

- Mittels Handantrag zur Haftpflichtversicherung für Drohnen
- Übermittlung an SV Vertrag zur Polizzierung



Wie bekommt der Kunde die Versicherungsbestätigung für die Bewilligung bei Austro Control?

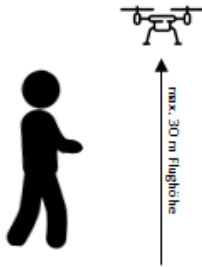
- Der Berater kann eine Bestätigung bei SV Vertrag anfordern.

Nützliche Infos

Welche Klassen von Drohnen gibt es und welche sind bewilligungspflichtig?

Spielzeug §24d LFG

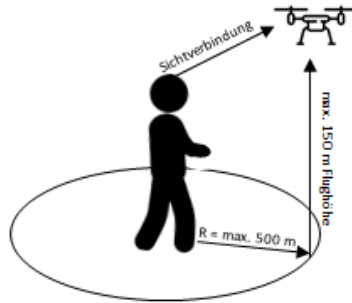
- leichter als 250g
- max. 30 m Flughöhe



Bewilligungsfrei

Flugmodell §24c LFG

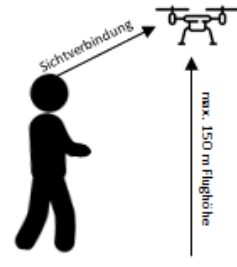
- unentgeltlich / nicht gewerblich
- Freizeit
- zum Fluge selbst (ohne Kamera)
- max. 25kg
- Sichtverbindung (max. 500 m Radius)
- außerhalb von Sicherheitszonen




Bewilligungsfrei

Klasse I §24f LFG

- unentgeltlich / entgeltlich
- Freizeit / gewerblich
- Kamera für Foto/Video



Bewilligungspflicht 

Welche Einsatzgebiete von Drohnen der Klasse 1 gibt es?

Es gibt 4 Kategorien von Einsatzgebieten, die durch unterschiedliche technische, betriebliche und personelle Auflagen definiert sind.

	Einsatzgebiet			
	I unbebaut	II unbesiedelt	III besiedelt	IV dicht besiedelt
Betriebsmasse bis einschließlich 5 kg	A	A	B	C
Betriebsmasse bis einschließlich 25 kg	A	B	C	D
Betriebsmasse über 25 kg und bis einschließlich 150 kg	B	C	D	D

Kategorie A: keine spezielle Qualifikation der Piloten, handelsübliche Komponenten

Kategorie B: Deklaration jedes Piloten, kleine Bauvorschriften, Einzelfehler darf nicht zum Absturz führen

Kategorie C: Kenntnisse in Luftrecht, kleine Bauvorschriften, Einzelfehler darf nicht zum Absturz führen

Kategorie D: Kenntnisse in Luftrecht, große Bauvorschrift, Einzelfehler darf nicht zum Absturz führen

Hinweis: Seitens UNIQA werden nur Drohnen der Klasse 1 bis max. 5 kg versichert.

Weitere Informationen rund um das Thema Drohnen finden Sie auf der Homepage von Austro Control:

https://www.austrocontrol.at/luftfahrtbehoerde/lizenzen_bewilligungen/flugbewilligungen/unbemannte_lfz

Was ist in der Zuhause & Glücklich Privathaftpflicht und in der Solo-Privathaftpflicht gedeckt?

UNIQA Zuhause & Glücklich Haushalt – Privathaftpflicht

Versichert sind die Haltung und Verwendung von Spielzeug und Flugmodellen bis 5kg.

UNIQA Solo Privathaftpflicht

Versichert sind die Haltung und Verwendung von Spielzeug und nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis 5kg.